



## Liebe Gäste im Haus der bayerischen Landwirtschaft Herrsching,

wir freuen uns, dass Sie bei uns sind und wollen mit Ihrer Unterstützung alles tun, damit es Ihnen hier bei uns gut geht und Sie gesund bleiben!

Die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung verpflichtet Bildungseinrichtungen zur Festlegung von innerbetrieblichen Verfahrensweisen in Form eines Hygieneplanes. Wir haben von Seiten des Hauses alle nötigen Vorkehrungen hierzu getroffen. Nun sind wir auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Bitte tragen Sie Ihren Teil dazu bei.

**Wir bitten Sie, die folgenden Handlungsempfehlungen einzuhalten und wünschen Ihnen einen sicheren, schönen und erfolgreichen Aufenthalt:**

- Bei **Covid-19 -Krankheitssymptomen** (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) betreten Sie **das Haus bitte nicht** und halten sich von Veranstaltungen fern.  
Sollten Sie während Ihres Aufenthaltes Krankheitssymptome wahrnehmen, melden Sie sich bitte umgehend am Empfang des Hauses.  
Um das weitere Vorgehen abzuklären, ist der ärztliche Notdienst zu kontaktieren.
- Bitte durchgehend **mindestens 1,50 m Abstand** zu anderen Gästen halten.
- Vermeiden Sie **Berührungen anderer Personen, Händeschütteln und Umarmungen**.
- **Aufzüge** sind grundsätzlich **nur durch eine Person zu benutzen**. Bitte lassen Sie Personen mit spezifischem Bedarf den Vortritt.
- **Teilen Sie Gegenstände** wie z. B. Gläser, Arbeitsmaterialien und -unterlagen, Stifte **nicht mit anderen Personen**.
- **Minimieren** Sie den **Kontakt mit häufig genutzten Flächen** wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst.
- Im **öffentlichen Bereich ist ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen**, insbesondere dort wo der Mindestabstand von 1,50 m nicht durchgehend einzuhalten ist. Diese Behelfsmasken sind selbst mitzubringen. Für den Einzelfall sind Behelfsmasken am Empfang des Hauses der bayerischen Landwirtschaft erwerbbar.
- Im gastronomischen Bereich können Sie den Mund-Nasen-Schutz ablegen, sobald Sie einen Platz eingenommen haben und Sie einen Abstand von 1,50 m zu anderen Gästen einhalten.
- Im Seminarraum ist der Mund-Nasen-Schutz bis zum Platz zu tragen, sobald Sie diesen verlassen, insbesondere wenn Sie in Kleingruppen im oder außerhalb des Seminarraumes agieren, ist die Maske zu tragen.

- Abends stehen Ihnen die Wiesenterrasse, die Außenterrassen zum Garten und der Innenhof als Aufenthaltsbereiche zur Verfügung. Wichtig ist, dass der Abstand von 1,50 m durchgehend gewahrt wird.  
Der **Getränkeausschank erfolgt in der Regel zentral über die Cafeteria.**

### **Hinweis:**

Sobald die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Starnberg den Schwellenwert von 35 bzw. 50 bzw. 100 überschreitet, können zusätzliche Maßnahmen durch das zuständige Landratsamt veranlasst werden.

### **Auch diese Vorgaben sind zu beachten:**

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/>

[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV\\_7](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_7)

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html)

<https://www.lk-starnberg.de/index.php?NavID=613.4884.1>